

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## über die Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Coburg hat für das Stadtgebiet Coburg nach dem Stand vom 31. Dezember 2010 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV) auf Grund der Kaufpreissammlung Bodenrichtwerte als durchschnittliche Lagewerte ermittelt.

Die Bodenrichtwertkarte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Coburg liegt in der Zeit vom

**17. Juni 2011 bis 18. Juli 2011**

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Ämtergebäude, Steingasse 18, Erdgeschoss, Zimmer E 14, während der folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Bodenrichtwertkarte auch nach der öffentlichen Auslegung während der Öffnungszeiten bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingesehen werden kann (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Coburg, den 17.06.2011  
STADT COBURG

*gez. Knoch*

Knoch  
Vorsitzender des Gutachterausschusses  
für Grundstückswerte im Bereich der  
kreisfreien Stadt Coburg